



# *Ehrenordnung der* ***SPVG Ahorn 1910 e.V.***

## Inhalt:

### **Präampel**

- § 1 Gründe der Ehrungen und Entscheidungen
- § 2 Unbeeinflussbare Ehrungen
- § 3 Beeinflussbare Ehrungen
- § 4 Auszeichnungen
- § 5 Leitlinien
- § 6 Ehrenmitglieder und -vorsitzende
- § 7 Auszeichnungen und Geschenke aus sonstigen Anlässen
- § 8 Weitere Ehrungen durch den Landessportverband und seinen Fachverbänden
- § 9 Anrechenbare Mitgliedschaft
- § 10 Aberkennung
- § 11 Abweichende Regelungen
- § 12 Inkrafttreten

### **Anlage**

Leitlinien, Formulierungen

# Ehrenordnung

## Präambel

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren, gibt sich die SPVG Ahorn 1910 e.V. die nachfolgende Ehrenordnung.

Es besteht Einigkeit darüber, dass ein Rechtsanspruch zur Durchführung von Ehrungen durch das einzelne Mitglied aus der Ehrenordnung nicht hergeleitet werden kann und die Entscheidung über die Vornahme von Ehrungen dem Vorstand in Abstimmung mit dem Vereinsrat obliegt.

## § 1 Gründe der Ehrungen und Entscheidung

(1) Die Verdienste der zu Ehrenden können unterschiedlich begründet sein. Je nach Art der Verdienste wird eine Ehrung entsprechend dieser Ehrenordnung durchgeführt.

(2) Der Vereinsrat entscheidet auf der Grundlage dieser Ehrenordnung über vorzunehmende Ehrungen mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

## § 2 Unbeeinflussbare Ehrungen

Mitglieder werden aufgrund ihrer Vereinszugehörigkeit geehrt.  
Der zu Ehrende erhält neben einer Urkunde für

- 25 Jahre Vereinsmitgliedschaft und damit eine besondere Verbundenheit mit dem Verein gezeigt haben die silberne Ehrennadel
- 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80, 85 oder 90 Jahre Vereinsmitgliedschaft und damit eine herausragende Verbundenheit mit dem Verein gezeigt haben die goldene Ehrennadel mit der entsprechenden Jahreszahl.
- Ein Mitglied kann zum Ehrenmitglied ernannt werden, wenn es mindestens das 64. Lebensjahr vollendet und dem Verein wenigstens 50 Jahre angehört.

## § 3 Beeinflussbare Ehrungen

(1) Ein Mitglied kann aufgrund besonderer Verdienste für den Verein geehrt werden.

Hierzu gehören

- hervorragende sportliche oder kulturelle Leistungen,
- besondere Verdienste im Rahmen der Funktionsträgerschaft im Verein,
- besondere Verdienste außerhalb der Funktionsträgerschaft im Verein
- andere von den Mitgliedern vorgeschlagene Gründe.

Die Ehrungen können von allen ordentlichen Mitgliedern des Vereins beantragt werden.

## **§ 4 Auszeichnungen**

(1) Für die Ehrungen gem. § 3 stehen folgende Auszeichnungen zur Verfügung: Ehrenurkunde, Verdienstnadel in Silber, Verdienstnadel in Gold, Goldene Ahornblatt, Ehrenpreis mit Jahreszahl jeweils mit Urkunde.

a) Eine Ehrenurkunde wird Vereinsmitglieder für hervorragende sportliche oder kulturelle Leistungen verliehen. Zur Urkunde kann ein Präsent, bezogen auf die Person, den Erfolg oder die Sportart gegeben werden.

b) Die Verdienstnadel in Silber mit Urkunde wird an Vereinsmitglieder verliehen, die mindestens 10 Jahre – auch mit Unterbrechungen – an führender Stelle im Verein oder den Abteilungen ehrenamtlich tätig waren.

c) Die Verdienstnadel in Gold mit Urkunde wird an Vereinsmitglieder verliehen, die mindestens 20 Jahre – auch mit Unterbrechungen – an führender Stelle im Verein oder den Abteilungen ehrenamtlich tätig waren. Die Verleihung der Verdienstnadel in Gold setzt die vorherige Verleihung der Verdienstnadel in Silber voraus.

d) Das Goldene Ahornblatt ist die dritthöchste Auszeichnung die der Verein verleiht. Es kann an Personen verliehen werden, die sich über den üblichen Rahmen hinaus Verdienste um den Verein, dem Sport und der Kultur erworben haben. Hierzu zählen auch besonders hervorragende sportliche Leistungen.

(e) Der Ehrenpreis kann für herausragende Leistungen sportliche Leistungen und Erfolge sowie verdienstvolles sportliches Engagement bzw. verdienstvolle sportliche Förderung verliehen werden. Im Ehrenpreis ist die Jahreszahl der Vergabe zu berücksichtigen. Der Ehrenpreis kann mehrmals verliehen werden.

(2) In der Rangfolge der Ehrungen steht die Ehrenmitgliedschaft an höchster Stelle; die zweithöchste Auszeichnung des Vereins ist der Ehrenpreis mit Jahreszahl, an dritter Stelle steht das Goldene Ahornblatt.

## **§ 5 Leitlinien**

Welche Leitlinien für die einzelnen Ehrenzeichen bei der Entscheidung zu beachten sind, ist in Anlage 1 zu der Ehrenordnung geregelt.

## **§ 6 Ehrenmitglieder und -vorsitzende**

(1) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag und bei Befürwortung durch den Vorstand und den Vereinsrat

a) Vereinsmitgliedern und

b) natürlichen Personen, die nicht dem Verein angehören, den Titel Ehrenmitglied

verleihen.

(2) Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit. Sie behalten alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung. Ehrenmitglieder erhalten eine Widmung auf der Ehrentafel der Sportvereinigung Ahorn 1910 e.V.

(3) Aufgrund langjähriger aktiver Vereinsarbeit oder großer Verdienste als Vorstandsmitglied oder Abteilungsleiter und als Dank für besondere Pflichterfüllung kann nach dem Ausscheiden aus dem Amt der Titel Ehrenvorsitzender oder Ehrenabteilungsleiter verliehen werden.

## **§ 7 Auszeichnungen und Geschenke aus sonstigen Anlässen**

(1) Der Vorstand ist im Interesse und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins berechtigt, Mitglieder bei

- a) tatkräftiger Unterstützung oder vorbildlichem Einsatz auszuzeichnen
- b) besonderen Anlässen z.B. bei Jubiläen ein Geschenk zu überreichen.
- c) Trauerfällen ein Blumengebinde ggf. ersatzweise einen angemessenen Geldbetrag an die Hinterbliebenen zu überreichen.

(2) Bei einer Auszeichnung nach § 7 Abs. 1 Buchst. a kann eine Urkunde verbunden mit einem Geschenk überreicht werden.

(3) Über die erfolgte Ehrung/Auszeichnung nach Abs. 1 Buchst. a ist der Vereinsrat zu unterrichten.

## **§ 8 Weitere Ehrungen durch den Bayerischen Landessportverband und seine Fachverbände**

Der Vorstand beantragt in Abstimmung mit den Abteilungsleitungen die Ehrungen nach der Ehrenordnung des BLSV und seiner Fachverbände.

Auf die zeitgleiche Ehrung mit jahreseinheitlichen Ehrenzeichen durch Verein, BLSV und Fachverbände soll geachtet werden.

## **§ 9 Anrechenbare Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird bei der Ernennung und Ehrung gemäß dieser Ehrenordnung ab dem vollendeten 14. Lebensjahr an gerechnet. Als Stichtag gilt der jeweils 31.12. eines Jahres, in dem der zu Ehrende die für eine Ehrung notwendige Zahl an Jahren vollendet.

## **§ 10 Aberkennung**

(1) Für die Aberkennung von Ehrentiteln (Ehrenmitglied oder -vorstand) gilt § 6 Abs. 3 bis 7 der Satzung.

(2) Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, verliert es automatisch alle Ehrentitel.

(3) Soll einer nicht dem Verein angehörenden Person ein verliehener Ehrentitel aberkannt werden, ist das Verfahren, das die Satzung für den Ausschluss von ordentlichen Mitgliedern vorschreibt, analog anzuwenden.

### **§ 11 Abweichende Regelungen**

Der Vereinsrat kann auf Vorschlag des Vorstandes in Einzelfällen und aus berechtigten Anlässen von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Ehrungen abweichen.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Die vorstehende Ehrenordnung wurde in der Vereinsratssitzung vom 2. September 2021 vom Vereinsrat beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Ehrenordnung tritt die bisherige Ehrenordnung vom 19.01.1995 außer Kraft.

Ahorn, den 2. September 2021

gez. Klaus Leonhardt

---

Klaus Leonhardt  
1. Vorsitzender

gez. Jürgen Wolf

---

Jürgen Wolf  
Stellv. Vorsitzender

gez. Nadine Kempf

---

Nadine Kempf  
Stellv. Vorsitzende

## **Anlage zur Ehrenordnung der Sportvereinigung Ahorn 1910 e.V.**

Bei der Verleihung von Ehrenzeichen an Mitglieder und Nichtmitglieder sowie juristische Personen sind folgende Leitlinien zu beachten:

### **Zu § 2**

*Urkunde  
Für ....-jährige treue Mitgliedschaft  
und als besondere Anerkennung für die  
langjährige Verbundenheit wird  
.....  
diese Urkunde verliehen."*

### **Zu § 3**

(1) Die Ehrenurkunde für hervorragende sportliche / kulturelle Leistungen und / oder Erfolge an Vereinsmitglieder trägt folgenden Text:

*Ehrenurkunde  
in Anerkennung und Würdigung der hervorragenden  
sportlichen / kulturellen Leistung wird  
.....  
diese Ehrenurkunde verliehen.*

(2) Die Urkunde zur Verleihung der Verdienstnadel in Silber und Gold trägt folgenden Text:

*In Würdigung  
der hervorragenden Verdienste um die Förderung  
des Sports / der Kultur und dem unermüdlichen Einsatz  
für unsere Verein wird  
.....  
als Dank und Anerkennung die  
Verdienstnadel in Silber / Gold  
verliehen.*

(3) Die Urkunde zur Verleihung des Goldenen Ahornblattes hat folgenden Text:

*In Würdigung  
der hervorragenden Verdienste um die Förderung  
des Sports / der Kultur und unermüdlichem Einsatz  
für unseren Verein wird*

.....  
*als Dank und Anerkennung das  
Goldene Ahornblatt  
verliehen.*

Bei besonders hervorragenden sportlichen Leistungen lautet der Text:

*In Würdigung  
der hervorragenden sportlichen Leistungen / Erfolge  
wird*

.....  
*als Dank und Anerkennung das  
Goldene Ahornblatt  
verliehen.*

(4) Die Urkunde für den Ehrenpreis hat folgenden Text:

*Ehrenurkunde  
Für herausragende sportliche Leistungen und Erfolge  
sowie verdienstvolles sportliches Engagement bzw. Förderung  
wird*

.....  
*der Ehrenpreis für das Jahr .....  
verliehen.*

(5) Die Urkunde für die Ernennung zum Ehrenmitglied hat folgenden Text:

*Ehrenurkunde  
In Anerkennung und als Dank für herausragende  
Dienste und der langjährigen vorbildlichen treuen  
Mitgliedschaft für unseren Verein wird*

.....  
*zum  
Ehrenmitglied  
ernannt.*